

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBL. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.7.68 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Breitfurt durch den Herrn Landrat - Kreisplanungsstelle --

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG

- 1 Geltungsbereich Lt. Plan
- 2 Art der baulichen Nutzung
 - 2.1 Baugebiet Reines Wohngebiet (WR) Gemäß § 3 BNVO
 - 2.1.1 Zulässige Anlagen Zulässig sind Wohngebäude Gemäß § 3 (2) BNVO
 - 2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen Ausnahmsweise können Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen werden. Gemäß § 3 (3) BNVO
- 3 Maß der baulichen Nutzung
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse Lt. Plan
 - 3.2 Grundflächenzahl GRZ 0,4
 - 3.3 Geschoßflächenzahl GFZ 0,4 bei 1 Vollgeschosß
0,7 bei 2 Vollgeschosßen
- 4 Bauweise Offen, lt. Plan
- 5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen Lt. Plan
- 6 Stellung der baulichen Anlagen Lt. Plan
- 7 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkronen Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden) Lt. Plan, s. Regelprofil
- 8 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
- 9 Verkehrsflächen Lt. Plan
- 10 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen Lt. Plan
- 11 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe Lt. Plan

- — — — — Geltungsbereich
- ▭ Bestehende Gebäude
- ▭ Geplante Gebäude
- ▬ Bestehende Straßen
- ▬ Geplante Straßen
- - - - - Bestehende Grundstücksgrenzen
- - - - - Geplante Grundstücksgrenzen
- — — — — Baulinien
- — — — — Baugrenzen
- J Entwässerungsrichtung
- WR o I Reines Wohngebiet, Offen, 1-geschoßig
- WR o II Reines Wohngebiet, Offen, max 2-gesch.
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Überbaubare Grundstücksflächen

Ausgearbeitet:
Homburg, den 27. August 1968
Der Landrat:
-Kreisplanungsstelle-
L.A.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 4. 1. 1969 bis zum 6. 2. 1969
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als LSatzung vom Gemeinderat am 28. 3. 1969 beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Saarland
Der Minister des Innern
- Oberste Landesbaubehörde -
IA-6-3526/69
im Auftrag
Bernasko
Regierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 22. 7. 1969 ortsüblich bekanntgemacht.
Breitfurt, den 2. Jan. 1970
Der Bürgermeister

